

# Bekanntmachung

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Schiedsamtgesetzes NRW macht die Leitung des Amtsgerichts dem Bürgermeister Mitteilung von der Vereidigung der Schiedsperson, damit dieser den Amtssitz (einschließlich des Amtsraums), den Namen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich bekanntmachen kann.

Am 17.10.2017 wählte der Rat der Gemeinde Swisttal für die Amtszeit von fünf Jahren

**Frau Gertrud Klein, Escher Str. 42 A, 53913 Swisttal**

als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk

**Swisttal I**

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal - [www.swisttal.de](http://www.swisttal.de) – (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal, 06.12.2017

In Vertretung:



Wirtz

(Beigeordneter)